



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung

**für den
berufsbegleitenden
Bachelor-Teilzeitstudiengang
KI Management**

**an der
Hochschule Zittau/Görlitz
vom
26.03.2025**

**Studienordnung
für den berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeitstudiengang „KI Management“
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeitstudiengang „KI Management“ als Satzung.

Inhaltsübersicht

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Studienvoraussetzungen	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte).....	5
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums.....	5
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums	6
§ 5 Qualifikationsziele des Studiums	6
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums.....	7
§ 7 Modulkatalog.....	8
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums	9
§ 8 Zuständigkeiten.....	9
§ 9 Veranstaltungsarten.....	9
§ 10 Studienberatung.....	9
IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen	11
§ 11 Inkrafttreten.....	11

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan
- Anlage 2: Modulkatalog

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeitstudiengang „KI Management“ Ziel, Inhalt, Aufbau und Gestaltung des Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 18 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 18 Abs. 5 SächsHSG.

(2) Zusätzlich zu den Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 sollten Bewerberinnen und Bewerber über einen anererkennungsfähigen Abschluss

- einer berufsbildenden Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW);
- einer berufsbildenden Höheren Lehranstalt für touristische Berufe (HLT);
- einer Handelsakademie (HAK);
- eines Wirtschaftskollegs;
- einer Höheren Technischen Lehranstalt (HTL) bzw. eines HTL-Kollegs;
- die Fachoberschule für Tourismus/Wirtschaft in Südtirol oder Wirtschaftsschulen Südtirol oder
- als staatlich geprüfter Betriebswirt/staatlich geprüfte Betriebswirtin verfügen.

Über die Anerkennungsfähigkeit entscheidet die Hochschule Zittau/Görlitz auf Antrag durch den Kooperationspartner, die IBS Akademie. Die Anerkennung weiterer einschlägiger Abschlüsse unterliegt der Einzelfallprüfung.

(3) Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 und 2 werden bis zu 60 Leistungspunkte (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) entsprechend § 23 Abs. 3 der Prüfungsordnung auf den berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeitstudiengang „KI Management“ angerechnet. Entsprechende Leistungen werden auf dem Zeugnis unter „3. Sonstige Leistungen“ aufgeführt und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

(4) Werden weniger als 60 ECTS-Punkte anerkannt, sind die fehlenden Kompetenzen durch entsprechende Module nachzuholen. Der Nachweis ist Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlussmodul.

(5) Nur bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 **und** 2 der Studienordnung entfallen auf eine Studienzeit von fünf Leistungssemestern 120 ECTS-Punkte. Weitere 60 ECTS-Punkte werden bei Vorliegen der Studienvoraussetzungen für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die den in Anlage 3 (Blatt 2) der Prüfungsordnung aufgeführten Modulen entsprechen.

(6) Bewerbende müssen den Erwerb von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B1 in der englischen Sprache nachweisen.

(7) Der berufsbegleitende Charakter des Bachelor-Teilzeitstudiengangs, die zu erwerbenden Kompetenzen sowie einzelne zu erbringende Prüfungsleistungen setzen in der Regel eine aktive Teilnahme am Berufsleben in einem Unternehmen für den Zeitraum des Teilzeitstudiums voraus.

Die Bereitschaft zur Erbringung der Studienleistungen und Präsenzzeiten auch an Wochenenden wird für das berufsbegleitende Bachelor-Teilzeitstudium vorausgesetzt.

(8) Die Bereitschaft zur Erbringung von Studienleistungen mittels e-Learning und auf Online-Plattformen wird für den berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeitstudiengang vorausgesetzt. Folgende technische Voraussetzungen müssen dafür bei den Studierenden gegeben sein:

- PC, Laptop oder Tablet mit Kamera und aktuellem Betriebssystem (Windows, MacOS, Android oder iOS) mit aktuellem Browser,
- Headset (Kopfhörer mit einem Mikrofon)
- Breitband Internetanschluss sowie
- eine ruhige Umgebung, in der die Studierenden ungestört der virtuellen Veranstaltung folgen können.

(9) Der Studiengang wird kommerziell durch den Kooperationspartner, IBS Akademie, angeboten. Durch den Kooperationspartner wird eine Gebühr erhoben.

§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und prüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und der/dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass die/der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

(1) Das berufsbegleitende Bachelor-Teilzeitstudium „KI Management“ beginnt jährlich nachfrageabhängig mit dem Sommer- und dem Wintersemester unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und ist als berufsbegleitender Bachelor-Teilzeitstudiengang konzipiert.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich der Bachelor-Arbeit sowie deren Verteidigung umfasst acht Teilzeitsemester, auch „Leistungssemester“ bezeichnet, in denen Module je nach Anrechnung nach § 2 Abs. 3 oder 5, im Umfang von 180 (keine Anrechnung) oder weniger absolviert werden. Ein Leistungssemester kann kürzer oder länger als ein halbes Jahr dauern. Zu Beginn eines Studienjahres wird ein zeitlicher Ablaufplan erstellt. Der Studienablaufplan (Anlage 1) dient der Orientierung über die Lage der Module im Studium.

II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

§ 5 Qualifikationsziele des Studiums

(1) Der berufsbegleitende Bachelor-Teilzeitstudiengang „KI Management“ an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den nationalen und internationalen Einsatz auf den Gebieten des Managements und der Nutzung von Künstlicher Intelligenz auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von technischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen zu entwickeln.

(2) Der berufsbegleitende Bachelor-Teilzeitstudiengang „KI Management“ ist darauf ausgerichtet, zukünftige Führungskräfte in die Lage zu versetzen, das Potenzial von Unternehmensdaten voll auszuschöpfen, ihre Kolleginnen und Kollegen bzw. Mitarbeitende in anspruchsvollen Aufgabenstellungen zu unterstützen, Produktionsabläufe zu optimieren, lernende Systeme im Unternehmen zu implementieren und damit KI-gestützte Prozesse effektiv zu managen.

Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen liegen beispielhaft vor allem:

- bei Technologie- und Softwareunternehmen,
- bei Beratungsfirmen,
- im Finanzsektor,
- im Gesundheitswesen,
- in der industriellen Produktion und Logistik,
- im öffentlichen Sektor und in Bildungseinrichtungen,
- in Start-ups und Innovationszentren.

(3) Der berufsbegleitende Bachelor-Teilzeitstudiengang „KI Management“ an der Hochschule Zittau/Görlitz bereitet Absolventen und Absolventinnen darauf vor, in einer Vielzahl von Berufsfeldern eine Schlüsselrolle einzunehmen, die eine Verknüpfung von tiefgehenden Managementkenntnissen mit spezialisiertem Wissen in Künstlicher Intelligenz verlangt. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sind besonders ausgestattet, um in den folgenden Kernkompetenzbereichen zu führen und zu innovieren:

Fachkompetenzen in Wirtschaft und Management:

- Change-Management: Fähigkeit zur Identifikation, Planung und Umsetzung von Veränderungsprozessen in technologiegetriebenen Unternehmensumgebungen;
- Produktentwicklung: Entwicklung und Implementierung von innovativen Produkten unter Einsatz von KI-Technologien;
- Prozessmanagement: Optimierung von Unternehmensprozessen und des Supply Chain Managements zur Steigerung der Effizienz und Effektivität entlang der Wertschöpfungskette;
- Marketing und Statistik: Einsatz von KI zur Datenanalyse, Marktforschung und Entwicklung personalisierter, zielgerichteter Marketingstrategien;
- Projektmanagement und Organisationsmanagement: Effektive Planung und Durchführung von KI-bezogenen Projekten sowie Optimierung organisationaler Strukturen;
- Personalmanagement: Fokus auf der internen Kommunikation, auf KI-gestützte Personalauswahl und -entwicklung, inklusive der Durchführung von Mitarbeiterschulungen und Weiterbildungsprogrammen.

Fachkompetenzen in Informatik:

- KI-Modelle und Anwendungen: Entwurf und Einsatz von fortschrittlichen KI-Modellen zur Lösung praktischer Probleme.

- Blockchain und Cloud-Computing: Anwendung dieser Technologien zur Sicherung und Skalierung von Unternehmensdaten und -prozessen.
- Data-Warehouse-Systeme und Augmented Analytics: Verwendung von Datenaggregations- und Analysewerkzeugen zur Unterstützung datengesteuerter Entscheidungsfindung.

Darüber hinaus können sie rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen vorweisen.

(4) Neben den genannten fachspezifischen Zielen befähigt das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken. Die Studierenden kultivieren Fähigkeiten, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. Flexibilität und Agilität,
7. aktives und passives Kritikvermögen.

(5) Des Weiteren sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung und Ausbau ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft, Technik und Gesellschaft zu übernehmen.

§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Bachelor-Teilzeitstudienganges „KI Management“ an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind von Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät bzw. über OPAL ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben.

(5) Das Abschlussmodul im achten Semester: Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 10 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i. S. d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht

zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 7 Modulkatalog

Die Module des Bachelor-Teilzeitstudienganges „KI Management“ sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im digitalen Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <https://web1.hszg.de/modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. die Lehr- und Lernformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

§ 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Management- und Kulturwissenschaften ist für den berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeitstudiengang „KI Management“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot in Kooperation mit der Fakultät Elektrotechnik und Informatik und dem österreichischen Kooperationspartner, der IBS Akademie, sicher.

(2) Die Bestellung der für den berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeitstudiengang „KI Management“ zuständigen Studienkommission richtet sich nach der Studienkommissionsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz.

§ 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Bachelor-Teilzeitstudiengang „KI Management“ wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4) und
4. durch Projektstudien/Praktika (Absatz 5).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Die Projektstudie/Praktikum dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einem Betrieb oder einer Institution durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Die Projektstudie kann ersatzweise auch durch die Übernahme einer klar umrissenen Teilaufgabe in einem Forschungsprojekt erbracht werden.

(6) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1-5) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird in der Hauptsache durch den Kooperationspartner IBS Akademie gewährleistet.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierte und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Bachelor-Teilzeitstudiengangs „KI Management“. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studienseesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studienseester an einer Studienberatung teilnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 06.11.2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 26.03.2025.

Zittau/Görlitz am 26.03.2025



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch
Rektor

Anlage 1: Studienablaufplan

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester								SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5	6	7	8		
307000 Einführung in die Künstliche Intelligenz und mathematische Grundlagen	V				2.4						2.4	5
	S/Ü											
	P											
306000 Grundlagen der Statistik und Stochastik	V				1.6						2.4	5
	S/Ü				0.8							
	P											
309950 Integratives Prozess- und Projektmanagement	V				0.6						2.4	5
	S/Ü				1.2							
	P				0.6							
304850 Human Factor & Mensch Maschine Interaktion	V					1.4					2.4	5
	S/Ü					0.8						
	P					0.2						
305100 Marketing & KI	V					0.8					2.4	5
	S/Ü					1.2						
	P					0.4						
306950 Maschinelles Lernen	V					1					2.4	5
	S/Ü											
	P					1.4						
306800 Smart Innovation Management	V					1					2.4	5
	S/Ü					1.4						
	P											
304750 Wissenschaftliches Arbeiten und KI Tools	V					1.2					2.4	5
	S/Ü					1.2						
	P											
304800 Changemanagement & KI	V							1			2.4	5
	S/Ü							1.4				
	P											
307100 Computer Vision	V							1.4			2.4	5
	S/Ü							1				
	P											
307150 Data Engineering	V										2.4	5
	S/Ü							2.4				
	P											
305050 KI Ethik & Technologiefolgeabschätzung und XAI (Explainable AI)	V							2			2.4	5
	S/Ü											
	P							0.4				

Anlage 2: Modulkatalog

<https://web1.hszg.de/modulkatalog/>